

## **Hygienekonzept Voltigierturnier am 10.07.2021 – Gestüt am Wilisch e. V.**

Veranstaltungsort: Anlage des RuF "Gestüt am Wilisch" e.V. – Wittgensdorfer Straße 20, 01731 Kreischa

Veranstaltungstermin: 10.07.2021; 8:00 bis Veranstaltungsende gegen 19:00 Uhr

Hygienebeauftragte: Lena Hofmann – Löbtauer Straße 33a, 01159 Dresden  
Telefon: 01525 9299038

1. Es gelten die zum Veranstaltungstermin gültigen Regelungen und Verordnungen zur Bekämpfung der Verbreitung des Corona-Virus im Freistaat Sachsen sowie eventuelle Vorgaben des Fachverbandes. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Ausschluss. Sie können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden.
2. Die geltenden behördlichen Hygienevorgaben werden auf der Pferdesportanlage bekannt gemacht und eingehalten. Sie gelten im Innen- wie im Außenbereich und auf den Reit-, Fahr- und Voltigierflächen.
3. Einhaltung aller Maßgaben des Freistaates Sachsen zum Infektionsschutz, wie zum Beispiel Handhygiene, Mindestabstand 1,50 Meter wo immer möglich, Vermeidung enger Bereiche, Aushang der geltenden Hygienevorgaben sind zu beachten. Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten.
4. Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung oder anderen ansteckenden Erkrankungen erhalten keinen Zugang zum Turniergelände/ der Pferdesportanlage.
5. Die Einhaltung von Husten- und Niesetikette ist zu beachten.
6. Möglichkeiten zur regelmäßigen Händehygiene sind sichergestellt.
7. Im Funktionsgebäude (Meldestelle, Toiletten, Cafeteria und Gang Zuschauereingang) besteht eine Maskenpflicht. Es ist ausschließlich das Tragen einer medizinischen Maske/ FFP2 Maske erlaubt.
8. In der Meldestelle dürfen sich ausschließlich zwei Personen gleichzeitig aufhalten. Die Aufenthaltsdauer ist auf das Notwendigste zu reduzieren. In der Cafeteria dürfen sich maximal fünf Personen gleichzeitig aufhalten. Die Aufenthaltsdauer ist auf das Notwendigste zu reduzieren. Den Ordnern am Eingang ist Folge zu leisten.
9. Speisen und Getränke aus der Cafeteria sind nur abzuholen und im Außenbereich unter Einhaltung des Abstands zu verzehren.
10. Im Funktionsgebäude wird eine ausreichende und regelmäßige Belüftung sichergestellt.
11. Der Besucherstrom wird durch die Ordner am Halleneingang und am Eingang des Funktionsgebäudes geregelt. Es gilt der Mindestabstand von 1,50 Meter. Mensentrauben sind zu vermeiden.
12. Der Zutritt zum Wettkampfbereich ist ausschließlich den Aktiven und max. 1 Helfer pro Verein erlaubt.
13. Die Nutzung einer Corona-Warn-App wird dringend empfohlen.